

Teilnahmebedingungen „Eisenhut-Award“

Diese Teilnahmebedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Teilnahme am Award für Vertriebssoftware („Eisenhut-Award“). Der Award wird von den Versicherungsforen Leipzig und KuBI e.V. (Konzeptentwicklungs- und Beratungs-/ Innovationswerkstatt der Assekuranz und Finanzdienstleister ausgelobt.

Eine Bewerbung ohne zugehörige Einverständniserklärung ist nicht möglich.

1. Bewerberkreis

Bewerber können sich Finanzdienstleister, Geldinstitute, Versicherungsunternehmen, Vertriebsgesellschaften im Finanzdienstleistungsbereich, Vertretervereinigungen sowie Softwarehäuser, die Software für den Vertrieb (im Finanzdienstleistungsbereich) im weitesten Sinne herstellen oder einsetzen.

Jeder aus dem Bewerberkreis kann auch mit mehr als einer Software-Lösung bewerben.

Zum Start des Bewerbungsprozess wird von der Jury an Hand von Selbstauskünften des Bewerbers zur Bewerbersoftware geprüft, ob die Bewerbersoftware den Award-Kriterien grundsätzlich entspricht oder nicht. Die Jury behält sich das Recht vor, Einreichungen, die als nicht geeignet bewertet werden oder den Bewerbungskriterien nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen.

2. Rückzug aus dem Bewerbungsprozess

Jeder Bewerber kann sich jederzeit und formlos aus dem Bewerbungsprozess zurückziehen. Es entstehen keine Gebühren für einen derartigen Rückzug.

3. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit behandelt. Dies gilt auch für nominierte Preisträger.

Diese müssen vor der Preisverleihung ihr Einverständnis erklären für

- die Veröffentlichung ihrer Bewerbung samt Auszeichnungsergebnis
- die Nutzung von Informationen aus dem Bewerbungsprozess für eine Laudatio und Kurzpräsentation durch die Jury,
- die Nutzung durch die Jury von Foto- oder Bildmaterial, das anlässlich der Bewerbung / Preisverleihung erstellt wurden.

Die Jury behält sich vor, diese Einverständniserklärung von nominierten Preisträgern schriftlich einzuholen.

Die Vertraulichkeit gilt auch für Bewerber, die sich vor einer Auszeichnung aus dem Bewerbungsverfahren zurückgezogen haben und auch für Bewerber, denen keine Auszeichnung zuerkannt wurde.

4. Software-Verfügbarkeit

Folgt ein Bewerber der Aufforderung der Jury, seine Bewerbungssoftware per Link oder CD zur Verfügung zu stellen, binnen der vorgegebenen Frist nicht, so kann ihn die Jury vom Wettbewerb ausschließen.

Screenshots, Präsentationen, Handbücher, Testdaten etc. können die Zurverfügungstellung sinnvoll ergänzen – aber nicht ersetzen.

Sofern Testdaten zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt werden, so hat der Bewerber sicher zu stellen, dass es sich nicht um personenbezogene Daten handelt.

5. Verwendung von Bewerberdaten

Bei erfolgreicher Anmeldung werden die Bewerberdaten (Namen, Telefonnummer, E-Mailadresse) gespeichert.

Diese Bewerberdaten werden ausschließlich genutzt

- für die Kommunikation während des Bewerbungsphase oder
- für eine Nachfolge-Kommunikation (Zusendung der digitalisierten Urkunden, Bildmaterial etc.).

Sofern der Bewerber nicht schriftlich widerspricht, werden sie zusätzlich für Award-Anschreiben in Folgejahren genutzt.

6. Award-Gebühren

Die Teilnahme am Award-Werbungsprozess ist für die ersten Prozess-Schritte gebührenfrei.

Erst bei Annahme einer Final-Teilnahme durch den Bewerber fällt einmalig eine Gebühr an und zwar 1.000 € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Mit Entrichtung dieser Gebühr ist eine Teilnahme am Mittagessen mit der Jury im Jury-Hotel für das Bewerberteam samt Begleitung, die Teilnahme an der feierlichen Preisverleihung im Kaisersaal des historischen Rathauses in Rothenburg ob der Tauber und dem anschließenden Steh-Empfang im Jury-Hotel abgegolten.

Im Falle einer Auszeichnung ist die übergebene Urkunde, die Nutzung von (zusätzlich und umgehend zugestellten) digitalisierter Urkunde und Signet sowie deren werbliche Nutzung für die erlaubte Werbedauer abgegolten.

Die Award-Gebühr muss vor der Final-Prüfung entrichtet sein. Die Jury behält sich das Recht vor, Bewerber bei nicht rechtzeitig erfolgten Zahlungseingang vom Wettbewerb auszuschließen.

7. Preisverleihung

Eine Auszeichnung ist nur möglich, wenn bevollmächtigte Repräsentanten des Bewerbers die Auszeichnung persönlich entgegennehmen können. Ansonsten wird die Nicht-Anwesenheit eines Repräsentanten bei der Preisverleihung als Rückzug des Bewerbers gewertet.

Die Jury behält sich das Recht vor, bei gut begründeten Abwesenheiten von einem Ausschluss des nominierten Preisträgers aus dem Wettbewerb abzusehen.

8. Werbedauer

Ein ausgezeichnete Bewerber kann mit seiner Auszeichnung sowie mit der Award-Urkunde und Award-Signet werben.

Die Auszeichnungen können mit folgender Dauer beworben werden:

- Hall of Fame: unbegrenzt
- Platin-Award: 5 Jahre
- Gold-Award: 3 Jahre
- Silber-Award: 2 Jahre

Alle anderen Auszeichnungen: 1 Jahr

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.